

Besoldungsgesetz der freistadt Tulderon

01. April 5038

§1 Besoldung erhalten alle Beamten der Stadt Tulderon, die Mitglieder des Magistrates und die Stadtwache.

§2 Höhe der Besoldung je Tag

Bürgermeister	2	Silber
Magistratsmitglieder	0,5	Silber

Hoher Richter	3,5	Silber
Generalstaatsanwalt	3,5	Silber
Amtsvorsteher	3,5	Silber
Kommandant der Stadtwache	3,5	Silber

Gehobener Beamter	3	Silber
Offiziere der Stadtwache	3	Silber
Gerichtsmediziner	3	Silber

Einfacher Beamter	2,5	Silber
Stadtwachen	2,5	Silber
Gerichtshelfer	2,5	Silber
Ausführende Organe (Henker etc.)	2,5	Silber

§3 Der Ruhesold beträgt $\frac{1}{10}$ der Regelbesoldung. Anspruch auf Ruhesold besteht nur dort, wo es gesetzlich bestimmt wurde.